

Das EU-Parlament hat die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für die Öffnung der Märkte zu schaffen. Erste Erfolge, die den Wettbewerb gefördert und Arbeitsplätze geschaffen haben, wurden bereits erzielt. Monopole aufzubrechen bedeutet nicht, dass die Kommunale Daseinsvorsorge an Bedeutung verliert.



Der Verbraucher profitiert



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer ist Mitglied des Europäischen Parlaments

Unter den Begriff der Daseinsvorsorge fallen seit dem 19. Jahrhundert gemeinwohlorientierte Leistungen der europäischen Staaten für ihre Bürger. Hierunter fallen etwa die öffentliche Sicherheit, Gesundheitsversorgung oder der Wohnungsbau. Diese Leistungen sollen für gleichwertige Lebensverhältnisse der Bürger sorgen und die Akzeptanz des Staates bei seinen Einwohnern stärken.

Auf europäischer Ebene wurde die Stellung der Daseinsvorsorge durch Artikel 16 des EG-Vertrags und nach dem Vertrag von Lissabon seit 2009 durch Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt. Demnach fallen die "Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse" (DAWI), wie die Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene genannt wird, unter den Bereich der gemeinsamen Werte der Europäischen Union und stellen einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhaltes innerhalb der Union dar.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) unterscheiden sich in einigen Kriterien von normalen

Dienstleistungen. Das wichtigste Unterscheidungskriterium hierbei ist, dass diese Dienste aus Sicht des Staates auch dann geleistet werden müssen, wenn der Markt möglicherweise nicht genug Anreize dafür bietet. Das höherliegende Anliegen der DAWI besteht in der örtlich ungebundenen Gewährleistung von guten und für den Bürger bezahlbaren Dienstleistungen. Das europäische Gesellschaftsmodell, das sich Solidarität und Gleichbehandlung zum Ziel gesetzt hat, soll auch durch die DAWI verwirklicht werden.

„Somit lässt sich feststellen, dass die Monopolzerschlagung, die durch die europäische Liberalisierung der Märkte in einigen Bereichen durchgeführt wurde, den Wettbewerb gestärkt hat.“

Desweiteren behandelt das Protokoll Nummer 26 des AEUV die DAWI, ohne diese jedoch konkret zu definieren. Daher ist der Ermessensspielraum in den Mitgliedsstaaten für nationale, regionale oder wie in Deutschland auch kommunale Behörden entsprechend groß, wenn es darum geht, die DAWI festzulegen, die sie für richtig halten.

Aus Artikel 14 des AEUV geht weiterhin hervor, dass die DAWI zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhaltes innerhalb der EU beitragen. Zur Erfüllung dieses Zweckes muss durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten Sorge getragen werden, dass die Bedingungen und Grundsätze für das Funktionieren dieser Dienste so ausgestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können.

Die Wettbewerbsregeln basieren auf den folgenden drei Prinzipien. Die Neutralität in Bezug auf öffentliches oder privates Eigentum an Unternehmen, die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedsstaaten bei der Definition von Leistungen der Daseinsvorsorge, sowie die Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen des Wettbewerbs im Hinblick auf eine wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese drei Grundsätze der Wettbewerbsregeln lassen den Mitgliedsstaaten einen großen Freiraum, wenn es um die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge geht.

Die Europäische Union kann allerdings im Rahmen der ihr von den Mitgliedsstaaten übertragenen Zuständigkeiten in Bereiche der Daseinsvorsorge eingreifen. Das geschieht vor allem im Rahmen der Öffnung und Liberalisierung des grenz-

überschreitenden Binnenmarktes. Die Liberalisierung auf dem Markt für Telekommunikationsdienste begann in den 80er Jahren. In Deutschland wurde das Telekommunikationsmonopol der Telekom Mitte der 90er Jahre gekippt, was Vorteile für den Verbraucher sowie für den Staat bedeutete. Neue Unternehmen konnten sich etablieren, neue Arbeitsplätze entstehen. Durch den daraus folgenden Wettbewerb sind die Preise für Telekommunikationsdienste seit Mitte der 90er Jahre drastisch gefallen und der Verbraucher kann unter vielen Anbietern wählen.

Ein weiterer Bereich der Daseinsvorsorge ist der Verkehrsbereich. Der Zugang zum Personenbeförderungsmarkt im grenzüberschreitenden Verkehr ist seit 1. Juni 1992 liberalisiert. Im Seeverkehr innerhalb der Gemeinschaft besteht seit 1993 Kabotagefreiheit. Das bedeutet, dass Verkehrsmittel aus einem Staat das Recht haben, in einem anderen Staat Transportleistungen gegen Bezahlung anzubieten und durchzuführen. Der Liberalisierungsprozess im Luftverkehr, der 1998 vollendet wurde, stellt nach einhelliger Meinung die größte Errungenschaft im Verkehrsbereich dar. Mit den neueren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gelten momentan noch Übergangsregeln, welche aber laut der Europäischen Kommission bis 2014 abgebaut werden sollen. Auch in diesem Bereich führte die Liberalisierung zu einem größeren Wettbewerb zwischen den Unternehmen und damit zu geringeren Preisen für die Verbraucher und einem mehr an Arbeitsplätzen.

Somit lässt sich feststellen, dass die Monopolzerschlagung, die durch die europäische Liberalisierung der Märkte in einigen Bereichen durchgeführt wurde, den Wettbewerb gestärkt hat. Dadurch wurden auch Leistungen der Daseinsvorsorge, die in Deutschland früher von Monopolen geleistet wurden, dem Markt geöffnet. Viele dieser Leistungen, die auf die Daseinsvorsorge der Bürger ausgerichtet sind, wurden demnach auch in Deutschland für die Verbraucher effektiver und kostengünstiger als zuvor. Die Bedeutung, die der Daseinsvorsorge zukommt, wird dadurch nicht geschmälert. Die Dienste der Daseinsvorsorge spielen weiterhin eine wichtige Rolle in der Versorgung der Bevölkerung. Insbesondere kommt kommunalen Einrichtungen bei der Leistung dieser Dienste eine große Bedeutung zu. Dies wird sich auch in der Zukunft nicht ändern, wenn weitere grenzüberschreitende Dienste der Daseinsvorsorge liberalisiert werden. ■